



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Elektro-Stahlwerkes

vom 28.04.2016

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH am
Standort: Austraße 4, 58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH betreiben am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stahl einschließlich Stranggießen mit einem Elektrolichtbogenofen und den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb (gehemigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.2.2.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV; Tätigkeit nach Nr. 2.2 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 22.03.2016

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15

Gesamtaufwand: 20

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz 53

Weitere beteiligte Behörden: BR-Arnsberg: Dez. 52 - VAWS

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (VAWS) und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überwachung:

- § 52 BImSchG;
- vorhandene immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen
- Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.